



Zahl: 004/3/2020/Mo

Sitzung des Gemeinderates am 14. Mai 2020

NIEDERSCHRIFT NR. 1/2020

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion am **Donnerstag, dem 14. Mai 2020** im Götz Stadel Paternion.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Beachtung auf die Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBl. Nr. 66/1998, idgF., bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 3.4.2001, Zahl 003/2/2001/Eb/E).

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Bürgermeister Manuel **Müller**

Die Vorstandsmitglieder:

1. Vbgm. Diethard **Nagelschmied**
2. Vbgm.ⁱⁿ Cornelia **Pesentheiner**
GV Anton **Gasser**
GV DI Johann **Pichorner**
GV Markus **Mössler**

Die Gemeinderäte:

Matthias **Staber**
Ing. Günther **Possegger**
Mag. Günther **Mitterer**
Peter **Lasnig**
Mag.^a Claudia **Didl**
Bettina **Egarter**
Günther **Strauss**
Alfred **Urban**

Ing. Franz **Kump**
Richard **Reiner**
Wilhelm **Zima**
Walter **Scherzer**
Mag. Thomas **Enzi**
Matthias **Unterrieder**
Werner **Jersche**
David **Campidell**

Entschuldigt aus beruflichen Gründen (zu kurzfristig, daher keine Möglichkeit mehr, ein Ersatzmitglied einzuberufen):

GR Hansjörg **Winkler**

Anwesend und mitwirkend gemäß § 78 Abs. 2 K-AGO und § 9 Abs. 1 und § 10 der Geschäftsordnung:

Die leitende Gemeindebeamtin Andrea **Eberwein**

Als Auskunftsperson gemäß § 35 Abs. 6 K-AGO:

Finanzverwalter Siegfried **Köfeler**
Bauamtsleiter Ing. Peter **Müller**

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 K-AGO:

Jaqueline **Moser, BA**

Bürgermeister Manuel Müller eröffnet die 1. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2020 um 18.00 Uhr, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

Gemäß § 46 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO-LGB1.Nr. 66/1998, idgF., ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten. Da keine Fragen eingelangt sind, entfällt die Fragestunde.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob gegen die in der Einladung vom 06.05.2020, Zahl 004/3/2020/Eb/Mo, enthaltene Tagesordnung ein Einwand erhoben bzw. eine Änderung begehrt wird, gibt es keine Wortmeldung.

Der Gemeinderat nimmt die vorgeschlagene Tagesordnung an und es sind somit nachstehende Beratungsgegenstände zu bearbeiten:

T a g e s o r d n u n g :

I Öffentlicher Teil:

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift Nr. 1/2020
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Bericht des **Kontrollausschusses** über die Sitzung am **11.03.2020** – Behandlung der Anträge, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2020, enthalten sind, mit Ausnahme des unter TOP 4 gesondert zu behandelndem Bericht zum Rechnungsabschluss 2019 – Berichtersteller: der Obmann des Kontrollausschusses GR Matthias Unterrieder
4. Entgegennahme und Behandlung des Berichtes des **Kontrollausschusses** zum **Rechnungsabschluss 2019** (§ 92 Abs. 1a der K-AGO) – Feststellung des für das Jahr 2019 erstellten Rechnungsabschlusses (§§ 54 und 55 – K-GHG 2019) – Berichtersteller: der Obmann des Kontrollausschusses GR Matthias Unterrieder
5. **Gemeinschaftshaus** Feistritz/Drau – **Brandschutzplanung** und Sanierung E-Technik – Projektplanung – Berichtersteller: Bürgermeister Manuel Müller
6. Einführung einer **Pflegenahversorgung** in den Gemeinden Paternion, Stockenboi, Ferndorf und Weißenstein – Berichtersteller: Bürgermeister Manuel Müller
7. **Änderung** der **Tarifordnung** für die **schulische Nachmittagsbetreuung** – Reduzierung der Elternbeiträge aufgrund **COVID-19 Pandemie** – Berichtersteller: Bürgermeister Manuel Müller
8. **Gemeindekindergarten Paternion - Änderung** der **Kindergartenordnung** – Reduzierung der Elternbeiträge aufgrund **COVID-19 Pandemie** – Berichtersteller: Bürgermeister Manuel Müller

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift Nr. 1/2020

Auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

als Protokollprüfer für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 1/2020 gemäß § 45 Abs. 4 - K-AGO die Gemeinderatsmitglieder **GV Markus Mössler** und **GRⁱⁿ Mag. Claudia Didl** zu bestimmen.

2. Berichte des Bürgermeisters

COVID-19 Pandemie:

Zu Beginn erläutert Bürgermeister Manuel Müller kurz die Situation anlässlich der COVID-19 Pandemie unter anderem über die Einschränkungen und der zu bewältigenden Herausforderungen im Dienstbetrieb (Gruppenbildung und Schichtbetrieb im Zentralamt, eingeschränkter Parteienverkehr etc.) sowie auch im öffentlichen Leben der Marktgemeinde Paternion.

In einer kurzen Diskussion werden von den Gemeinderatsmitgliedern die aktuellen Meldungen und Bestimmungen angesprochen.

Bürgermeister Manuel Müller dankt den Gemeinderatsmitgliedern für die anstandslose Befolgung aller Vorgaben für die Gemeinderatssitzung (Maskenpflicht, Abstand halten etc.) und dankt auch den Bediensteten der Marktgemeinde Paternion für die Unterstützung in dieser schwierigen Zeit.

Schließung Postfiliale Feistritz/Drau

Ende des Jahres 2019 gab es seitens der Post AG eine erste Information über die mögliche Schließung der Filiale. Für diesen Fall gibt es, geregelt im Postversorgungsgesetz, eine genaue Vorgehensweise, in welcher geprüft wird, ob ein Standort geschlossen werden darf. Mit Unterstützung des Gemeindebundes wurde die Schließung auch durch Bürgermeister Manuel Müller beeinsprucht, was aber keinerlei Auswirkung hatte und mittlerweile die Kündigung der Post AG eingelangt ist. Die Post AG hat bereits mit der Gerdie OG einen neuen Postpartner gefunden.

Positiv findet Bürgermeister Manuel Müller die Nähe des neuen Postpartners zur alten Postfiliale, somit ändert sich für die Bürger und Bürgerinnen der Marktgemeinde Paternion nicht allzu viel und für die Gerdie OG wirkt sich dies auch positiv auf die Kundenfrequenz aus. Die Änderung soll ab 01.07.2020 stattfinden.

3. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung am 11.03.2020 – Behandlung der Anträge, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2020, enthalten sind, mit Ausnahme des unter TOP 4 gesondert zu behandelndem Bericht zum Rechnungsabschluss 2019 – Berichtersteller: der Obmann des Kontrollausschusses GR Matthias Unterrieder

Der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Paternion tagte unter dem Vorsitz seines Obmannes GR Matthias Unterrieder am 11.03.2020 und hatte nachstehende Tagesordnung zu erledigen:

- 1. Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2020**
- 2. Durchführung der Prüfungen gemäß §§ 92 und 92a der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO - LGBl. Nr. 66/1998, idgF.- Prüfungszeitraum vom 15.11.2019 bis 11.03.2020**

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Kontrollausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g ,

den kritiklosen Kassenprüfungsbericht für den Zeitraum vom 15.11.2019 bis 11.03.2020 zur Kenntnis zu nehmen.

- 3. Rechnungsabschluss 2019 – Ausarbeitung eines Berichtes für den Gemeinderat gemäß § 93 der K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, idgF., in Verbindung mit §§ 54 und 55 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG 2019, LGBl. Nr. 80/2019, idgF.**

Dieser Beratungsgegenstand wird unter nachfolgendem TOP 4 behandelt.

4. Allfälliges

4. Entgegennahme und Behandlung des Berichtes des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2019 (§ 93 der K-AGO 1998) – Feststellung des für das Jahr 2019 erstellten Rechnungsabschlusses (§§ 54 und 55 – K-GHG 2019) – Berichterstatter: der Obmann des Kontrollausschusses GR Matthias Unterrieder

Gemäß § 54 Abs. 1 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG 2019 – LGBl. Nr. 80/2019, idgF., hat der Gemeinderat bis spätestens 30. April jeden Jahres den Rechnungsabschluss des Vorjahres festzustellen.

Der Kontrollausschuss hat in der Sitzung am 11.03.2020 den Rechnungsabschluss 2019 geprüft. Die Jahresrechnung 2019 wurde nach Fertigstellung durch die Finanzverwaltung gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO – LGBl. Nr. 66/1998, idgF., in der Zeit vom 03.03.2020 bis 10.03.2020 im Gemeindeamt Paternion, Zimmer Nr. 14, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt (Kundmachung vom 02.03.2020, Zahl 904/2020/Kö).

Der **Soll-Überschuss der Jahresrechnung 2019** beträgt **EUR 394.078,27**

Den Soll-Einnahmen im ordentlichen Haushalt 2019 in Höhe von **EUR 12.328.967,39** stehen

Soll-Ausgaben im ordentlichen Haushalt 2019 in Höhe von **EUR 11.934.889,19**

gegenüber, sodass diese Gegenüberstellung den bereits genannten Soll-Überschuss im Haushaltsjahr 2019 von **EUR 394.078,27** ergibt.

Der außerordentliche Haushalt war auf der Einnahmen- und Ausgabenseite im Haushaltsjahr 2019 jeweils mit **EUR 1.213.500,00** veranschlagt.

Die tatsächlichen Soll-Einnahmen und -ausgaben im außerordentlichen Haushalt 2019 betragen **EUR 1.198.046,53**

Da im außerordentlichen Haushalt somit die tatsächlichen Soll-Einnahmen den Soll-Ausgaben entsprechen, ist im außerordentlichen Haushalt weder ein Soll-Überschuss noch ein Soll-Abgang festzustellen, d.h. es sind **alle AO-Vorhaben ausfinanziert!**

Bei den Gebührenhaushalten wurden die festgestellten Überschüsse einer Rücklage zugeführt und die festgestellten Abgänge durch den Buchungsvorgang "Rücklagenentnahme" ausgeglichen.

Bürgermeister Manuel Müller betont, dass aufgrund der Coronakrise und der damit verbundenen Einnahmeneinbußen (Kommunalsteuer, Mieten, etc.) sowie den reduzierten Ertragsanteilen, die seitens des Landes überwiesen werden, im Jahr 2020 ca. EUR 700.000,00 im Haushaltsbudget der Marktgemeinde Paternion fehlen werden. Zuzüglich zu dieser Summe muss auch noch mit einem erheblichen finanziellen Mehraufwand durch Anschaffungen in Bezug auf das Coronavirus (Mundschutz, Desinfektionsmittel, Spuckschutz, etc.) gerechnet werden.

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Gemeindevorstand beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Kontrollausschusses

einstimmig,

den vorliegenden Erläuterungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und den Rechnungsabschluss 2019 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

5. Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau – Brandschutzplanung und Sanierung E-Technik - Projektplanung - Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Das Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau wurde 1987 umgebaut und nach den damals gültigen Richtlinien und Gesetzen der Elektrotechnik ausgestattet. Über die Jahre wurden nach und nach

Änderungen an der Anlage vorgenommen. In den letzten ein bis zwei Jahren wurde eine Anlagenüberprüfung durchgeführt und ein Anlagenbuch erstellt.

Es wurde festgestellt, dass die elektro- und sicherheitstechnischen Anlagen des Gemeinschaftshauses zum Großteil nicht mehr den einschlägigen, gültigen Gesetzen und Richtlinien sowie den technischen Normen entsprechen. Dadurch ist ein sicherer Betrieb der Anlage schwer zu gewährleisten und es muss daher eine entsprechende Planung vorgenommen werden, innerhalb welcher Zeitraums eine normgerechte Neuinstallation bzw. Sanierung der elektrotechnischen Anlagen im Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau von statten gehen können. Grundlage für die Erneuerung der elektrotechnischen Anlage ist eine Brandschutzplanung, die im Vorfeld zu erstellen ist.

Auf Antrag des Gemeindevorstands beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

für die Sanierung der elektrotechnischen Anlagen des Gemeinschaftshauses Feistritz/Drau, inklusive Brandschutzplanung, die ET Ingenieurbüro GmbH, Panoramaweg 64, 9710 Feistritz/Drau, mit der Erstellung eines Stufenplanes zu beauftragen und in weiterer Folge das Projekt fachlich umzusetzen und die Brandschutzplanung durch die Ziviltechnikerkanzlei, Dipl. Ing. (FH) Peter Florreither, Gewerbestraße 7, 9851 Lieserbrücke, durchzuführen.

6. Pflegenahversorgung in den Gemeinden Paternion, Stockenboi, Ferndorf und Weißenstein - Berichtersteller: Bürgermeister Manuel Müller

Das Projekt Pflegenahversorgung wurde vom Land Kärnten initiiert und beworben. Mit einer kärntenweit einheitlichen Versorgungsstruktur, die bestehende Initiativen berücksichtigt, soll es gelingen, gemeinsam mit den Gemeinden die Gemeindebürger länger zu Hause zu versorgen. Für dieses Projekt soll beim Sozialhilfverband Villach-Land eine Pflegekoordinatorin angestellt werden, die folgende Tätigkeitsbereiche abdecken soll:

Das Tätigkeitsprofil der PflegekoordinatorIn umfasst u. a.

- die Information zu Angeboten der Gesundheitsförderung (Gesunde Gemeinden)
- die Information zu Versorgungs- und Entlastungsangeboten bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit
- die Hilfestellung bei der Organisation zur Inanspruchnahme von mob. Diensten und anderen Hilfsangeboten
- die Initiierung eines ehrenamtlichen Besuchsdiensts zum Zwecke der Vermeidung von Isolation, der Durchführung von Einkaufsfahrten, Hol- und Bringdiensten, Arztbesuchen
- die Koordination nach KH-Aufenthalten
- die Hilfestellung/Organisation bei Pflegeheimaufnahme
- die Bereitstellung der Daten für eine effiziente Versorgungsplanung in den Gemeinden
- die Hilfestellung bei administrativen Belangen (Antrag Pflegegeld, Pension etc.)
- den Aufbau und das Führen eines Ehrenamtlichen-Pool
- die Netzwerkarbeit mit den Sozial- und Gesundheitsanbietern
- die Erhebung aller sozialen und versorgungsrelevanten Dienste in der Gde, in der Region, zur Eruiierung von Versorgungslücken und Good Practice Beispielen
- Die Zusammenarbeit mit den Gemeindeverantwortlichen und den GPS auf Bezirksebene

Das Projekt wird vom Land Kärnten gefördert, wenn mindestens 2 Gemeinden daran teilnehmen und sich die verbleibenden Kosten teilen. Das Land fördert 10 Koordinatoren mit 50% sowie mit einer zusätzlichen Anschubfinanzierung von 25% auf die ersten 3 Jahre. Die Aufteilung der Restkosten erfolgt nicht zu gleichen Teilen, sondern wird nach dem Bevölkerungsschlüssel abgestuft.

Es entstand die Idee, dass sich die Gemeinden des Unteren Drautales, wie auch schon in anderen Bereichen, an diesem Projekt beteiligen und eine PflegekoordinatorIn anstellen. Die Gemeinden Ferndorf, Stockenboi und Weißenstein haben die Teilnahme an diesem Projekt schon beschlossen.

Daraus ergeben sich für die teilnehmenden Gemeinden folgende Kosten:

Kostensplittung für teilnehmende Gemeinden	1 VZÄ			Kosten/Jahr	Kosten/Monat	Kosten/Jahr	Kosten/Monat
				Jahre 1-3	Jahre 1-3	ab 4. Jahr	ab 4. Jahr
Gemeinde Ferndorf	EW	2 156	17%	€ 2 278	€ 190	€ 4 556	€ 380
Gemeinde Paternion	EW	5 819	46%	€ 6 148	€ 512	€ 12 297	€ 1 025
Gemeinde Stockenboi	EW	1 604	13%	€ 1 695	€ 141	€ 3 390	€ 282
Gemeinde Weißenstein	EW	2 961	24%	€ 3 129	€ 261	€ 6 257	€ 521
	Gesamt EW	12 540	100%	€ 13 250	€ 1 104	€ 26 500	€ 2 208

Für die Marktgemeinde Paternion würden demnach Kosten in Höhe von EUR 6.148,00 pro Jahr anfallen.

Die PflegekoordinatorIn wäre mit ihrem eigenen PKW mobil und es ist ein Arbeitsplatz in einer der Gemeinden einzurichten.

Es sollte festgehalten werden, dass der Dienstvertrag vorerst auf 3 Jahre befristet abgeschlossen werden sollte, da die Anschubfinanzierung auch nur auf diesen Zeitraum gedeckelt ist und nach Ablauf dieser Zeit soll eine Evaluierung stattfinden und über die Fortführung des Projektes entschieden werden.

Bürgermeister Manuel Müller führt weiters aus, dass dieses Projekt derzeit auf Eis gelegt wurde, da das Land Kärnten aufgrund der Coronakrise die finanzielle Unterstützung nicht aufbringen kann.

Es entsteht eine angeregte Diskussion unter den Gemeinderatsmitgliedern über die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit einer solchen Pflegekoordinatorin bzw. eines solchen Pflegekoordinators.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von

Bürgermeister Manuel Müller, Vbgm. Diethard Nagelschmied, Vbgm.ⁱⁿ Cornelia Pesentheiner, GV Anton Gasser, GR Matthias Staber, GR Ing. Günther Possegger, GR Mag. Günther Mitterer, GR Peter Lassnig, GRⁱⁿ Mag.^a Claudia Didl, GRⁱⁿ Bettina Egarter, GR Günther Strauss, GR Alfred Urban, GR Ing. Franz Kump, GR Richard Reiner, GV DI Johann Pichorner, GR Wilhelm Zima, GR Mag. Thomas Enzi und GR David Campidell

gegen die Stimmen von,

GV Markus Mössler, GR Mathias Unterrieder, GR Werner Jersche und GR Walter Scherzer, somit mit

18 gegen 4 Stimmen,

am Projekt Pflegenahversorgung vorerst befristet auf drei Jahre, teilzunehmen und die jährlichen Kosten in Höhe von EUR 6.148,00 pro Jahr für die Anstellung der Pflegekoordinatorin beizusteuern.

7. Änderung der Tarifordnung für die schulische Nachmittagsbetreuung – Reduzierung der Elternbeiträge aufgrund COVID-19 Pandemie - Berichtstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Mit Erlass der Bundesregierung wurde aufgrund der Corona Krise – COVID-19 Pandemie – ab 16.03.2020 die Schließung der Schulen beschlossen.

Bis 23.03.2020 war daher keine Betreuungsmöglichkeit für die Eltern gegeben und ab 23.03.2020 war eine eingeschränkte Betreuung in der Volksschule Feistritz/Drau, jedoch ohne Essensausgabe, möglich.

Für die nachfolgenden Wochen ergaben sich folgende Betreuungszahlen:

- 23.03. – 27.03.2020: 4 Kinder
- 30.03. – 03.04.2020: keine Kinder
- 06.04. – 10.04.2020: keine Kinder
- 14.04. – 17.04.2020: 4 Kinder
- 20.04. – 24.04.2020: 4 Kinder

- 27.04. – 30.04.2020: 4 Kinder
- 04.05. – 08.05.2020: 20 Kinder
- 11.05. – 15.05.2020: 19 Kinder

Ab 18.05.2020 erfolgt der von der Bundesregierung vorgegebene Schichtbetrieb in den Volksschulen. Dieser sieht vor, dass alle Klassen in zwei gleichgroße Gruppen geteilt werden. Die Teilung wird verbindlich vorgeschrieben. Wie sie durchgeführt wird ist jeder Schule freigestellt. Diese beiden Gruppenklassen werden im Rahmen eines Schichtsystems unterrichtet. Ab 04.05.2020 wird auch wieder eine Essensausgabe sowie die entsprechende Freizeitbetreuung am Nachmittag durch die Kindererst gem.G.m.b.H. erfolgen.

Die bis dato in Geltung stehende Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung an der Volksschule Feistritz/Drau sieht folgende Beiträge vor:

§2 Beitragshöhe

Für das Schuljahr 2019/2020 werden die Beiträge gemäß § 1 wie folgt festgesetzt und eingehoben:

a) Betreuung an 5 Tagen	pro Monat	EUR 84,00
b) Betreuung an 4 Tagen	pro Monat	EUR 71,00
c) Betreuung an 3 Tagen	pro Monat	EUR 63,00
d) Betreuung an 2 Tagen	pro Monat	EUR 50,00
e) Betreuung an 1 Tag	pro Monat	EUR 40,00

Alle Beträge verstehen sich inkl. Ust. und ohne Verpflegung.

§3 Essensbeiträge

a) Betreuung an 5 Tagen	pro Monat	EUR 66,00
b) Betreuung an 4 Tagen	pro Monat	EUR 53,00
c) Betreuung an 3 Tagen	pro Monat	EUR 40,00
d) Betreuung an 2 Tagen	pro Monat	EUR 27,00
e) Betreuung an 1 Tag	pro Monat	EUR 15,00

§4 Arbeitsmittel

a) Betreuung an 5 Tagen	pro Monat	EUR 4,00
b) Betreuung an 4 Tagen	pro Monat	EUR 4,00
c) Betreuung an 3 Tagen	pro Monat	EUR 3,00
d) Betreuung an 2 Tagen	pro Monat	EUR 3,00
e) Betreuung an 1 Tag	pro Monat	EUR 2,00

Die Vorschreibung der vorstehend genannten Beiträge wird aufgrund der eingeschränkten Betreuung und der geringen Anzahl der Kinder seit 16.03.2020 nicht möglich sein, sodass eine Reduzierung der Elternbeiträge erfolgen muss.

Es wird folgender Vorschlag unterbreitet:

Da die Beiträge für März 2020 in voller Höhe auf Grundlage der angemeldeten Kinder eingehoben wurden, soll ab 01.04.2020 eine massive Reduzierung stattfinden und pro Kind sollen EUR 10,00 pro Monat eingehoben werden, wenn das Kind die schulische Tagesbetreuung gar nicht oder nur an einem Tag im Monat in Anspruch nimmt. Ab zwei Betreuungstagen pro Monat sollen EUR 7,00 pro Tag und Kind eingehoben werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstands beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

nachstehende Beiträge ab 01.04.2020 bis zum Schulende für die schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Feistritz/Drau vorzuschreiben:

Pro Kind werden EUR 10,00 pro Monat eingehoben, wenn das Kind die schulische Tagesbetreuung gar nicht oder nur an einem Tag im Monat in Anspruch nimmt. Ab zwei Betreuungstagen pro Monat werden EUR 7,00 pro Tag und Kind eingehoben.

8. Gemeindekindergarten Paternion - Änderung der Kindergartenordnung – Reduzierung der Elternbeiträge aufgrund COVID-19 Pandemie - Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Aufgrund der Corona Krise – COVID-19 Pandemie – wurden die Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen für das gesamte Landesgebiet Kärnten mit Verordnung des Landeshauptmannes vom 24.04.2020 bis einschließlich 15.05.2020 mit eingeschränkter Betreuungsmöglichkeit festgelegt.

Die Kindergärten sind zwar offen, um jedoch die Kinderdichte sowie die Anzahl der Sozialkontakte zu reduzieren, sollen Kinder nach Möglichkeit zu Hause weiter betreut werden. Die meisten Kinder wurden ab April zu Hause betreut, nur in sehr geringem Ausmaß wurden die Kindergärten in Anspruch genommen.

Ebenso wie bei der schulischen Tagesbetreuung erfolgte eine Vorschreibung der Kindergartenbeiträge bereits für den Monat März in voller Höhe, sodass es auch hier angebracht erscheint, ab April eine reduzierte Beitragsvorschreibung durchzuführen.

Der Vorschlag geht dahin, dass für April 2020 und Mai 2020 ein Monatsbeitrag pro Kind in der Höhe von EUR 10,00 zur Vorschreibung gelangen soll.

Auf Antrag des Gemeindevorstands beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

für April 2020 und Mai 2020 einen reduzierten Kindergartenbeitrag (Elternbeitrag) in der Höhe von EUR 10,00 pro Kind und Monat für den Gemeindekindergarten Paternion und die Pfarrkindergärten Feistritz/Drau und Feffernitz vorzuschreiben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Manuel Müller mit dem Dank für die konstruktive Mitarbeit um 19.45 Uhr die 1. Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2020.